

Sachbericht 2022



Psychosoziale Prozessbegleitung für verletzte Zeug*innen
und
die Tätigkeit der Querschnittsaufgaben im
Landgerichtsbezirk Rostock

Inhalt

Jahresrückblick	2
Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren	3
Angaben zur Antragstellung	4
Leistungen im Vorverfahren	5
Leistungen im gerichtlichen Verfahren im ersten Rechtszug	5
Querschnittstätigkeiten der Psychosozialen Prozessbegleitung	6
Unterstützung außerhalb des Strafverfahrens	6
Vernetzung & Kooperation	6
Öffentlichkeitsarbeit	8
Ausblick	8

Jahresrückblick

Im sechsten Jahr nach Einführung des gesetzlichen Anspruchs auf Psychosoziale Prozessbegleitung und im fünften Jahr nach Einführung der Querschnittsaufgaben zeigt sich weiterhin eine Tendenz dahingehend, dass sich das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung im Strafverfahren im Landgerichtsbezirk Rostock immer besser etabliert.

Gleich zu Beginn des Jahres wurden zusammen mit der Psychosozialen Prozessbegleiterin aus Stralsund und der Opferschutzbeauftragten der Justiz die Fachgespräche, die im letzten Jahr in den Landgerichtsbezirken Stralsund und Rostock stattfanden, ausgewertet. Im Ergebnis wurde deutlich, dass der Opferschutz vor allem durch die Ermittlungsbehörden weiter vorangebracht werden muss. In erster Linie ist die Polizei für viele Zeug* innen die erste Anlaufstation. Hier kann und muss im Rahmen der Anzeigerstattung zukünftig umfassender auf die Möglichkeiten des Opferschutzes hingewiesen werden, damit Betroffene auf Wunsch frühzeitig begleitet werden können.

Mitte des Jahres hat Ulrike Kollwitz das Ehrenamt der Opferschutzbeauftragten M-V an den Stralsunder Rechtsanwalt Marc Quintana Schmidt übergeben. Wir bedanken uns bei Ulrike Kollwitz für die engagierte Zusammenarbeit und wünschen Ihr alles Gute.

In Zusammenarbeit mit der Psychosozialen Prozessbegleiterin für den Landgerichtbezirk Stralsund fand im Mai ein Treffen mit der Justizministerin Jaqueline Bernhardt in Schwerin statt. Im Hinblick auf die Evaluation zur Einführung des Rechtsanspruchs und die damit einhergehende Möglichkeit Veränderungsprozesse anzuregen, nutzten wir die Gelegenheit und gaben der Justizministerin einen Überblick zur Situation der Psychosozialen Prozessbegleitung in M-V und der durch die Gesetzgebung prekären Finanzierungssituation, die unter anderem dazu beiträgt, dass weiterhin von den gelisteten Prozessbegleiter*innen in M-V nur wenige regelmäßig tätig sind, um Betroffene im Strafverfahren professionell zu begleiten.

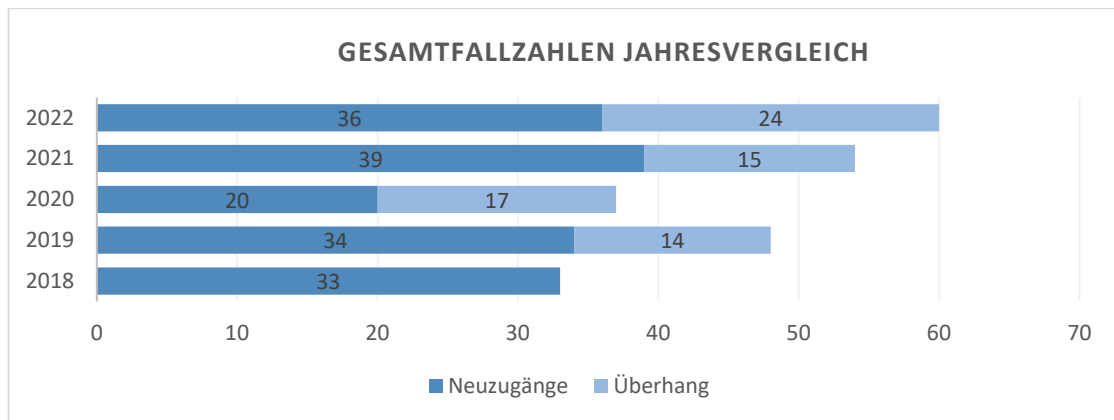
Eine sehr erfreuliche Entwicklung gab es in der Kooperation mit dem Weissen Ring e.V. Im April hat der neue Außenstellenleiter Matthias Höhne das Amt für den Bereich Rostock Stadt und Landkreis übernommen. In der Zusammenarbeit mit dem Weissen Ring e.V. können betroffene Zeug*innen somit wieder umfangreicher unterstützt werden, z.B. durch die Finanzierung einer Rechtsberatung. Wir freuen uns mit Matthias Höhne einen engagierten und zuverlässigen Ansprechpartner zu haben.

Das im letzten Jahr gegründete Netzwerk Opferschutz ist in diesem Jahr unter dem Namen *NO! MV* mit einer eigenen Website online gegangen. Außerdem hat die Journalistin des NDR Stella Peters einen umfassenden Beitrag zum Thema Opferschutz im Strafverfahren für die Sendung *Panorama 3* recherchiert und produziert. Ergänzende Informationen dazu und zur weiteren Kooperations-, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit finden Sie unter der entsprechenden Rubrik.

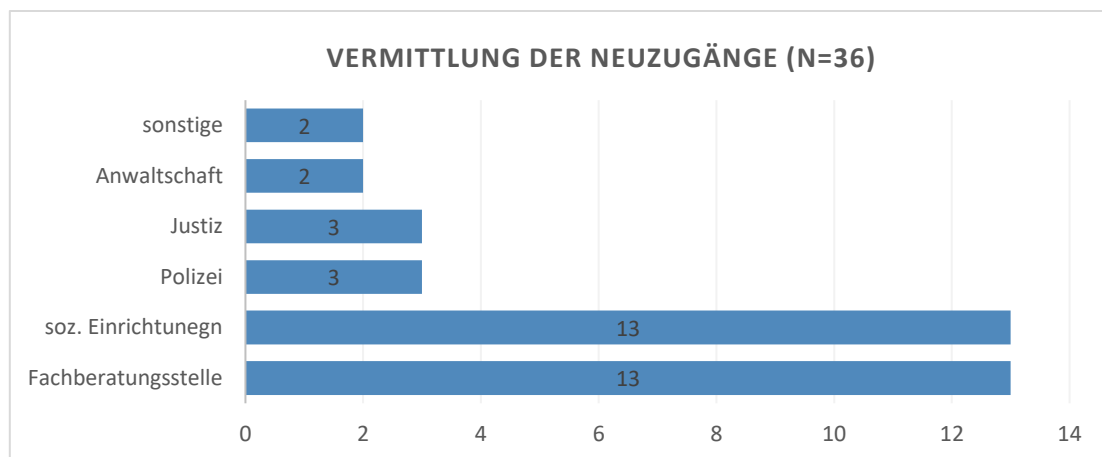
Wir wünschen viel Freude beim Lesen 

Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren

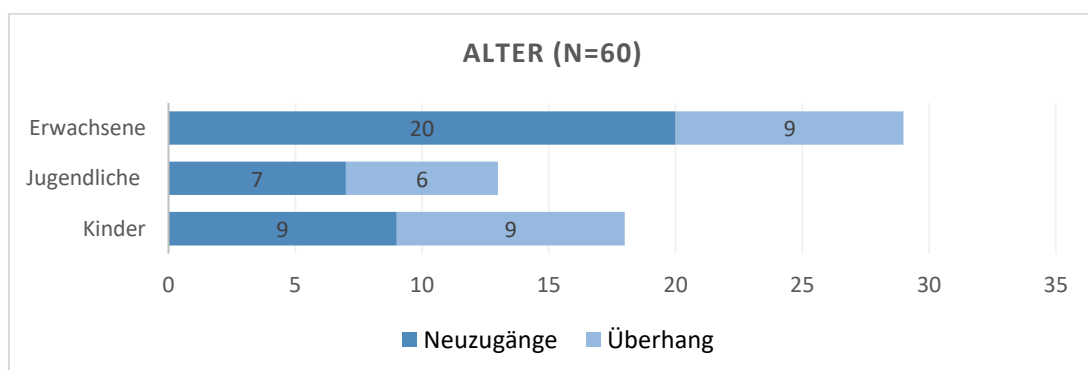
Im Jahr 2022 nahmen insgesamt **60 Personen**, davon 36 Neuzugänge, das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung für verletzte Zeug*innen im Strafverfahren in Anspruch.



Der Zugang erfolgte im Berichtszeitraum vorrangig durch die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock und durch andere soziale Einrichtungen.



Im Berichtszeitraum wurden in etwa gleich viele Erwachsene wie auch Kinder und Jugendliche begleitet. Die Anzahl der Erwachsenen ist in diesem Jahr mit 20 Neuzugängen nochmal deutlich angestiegen.



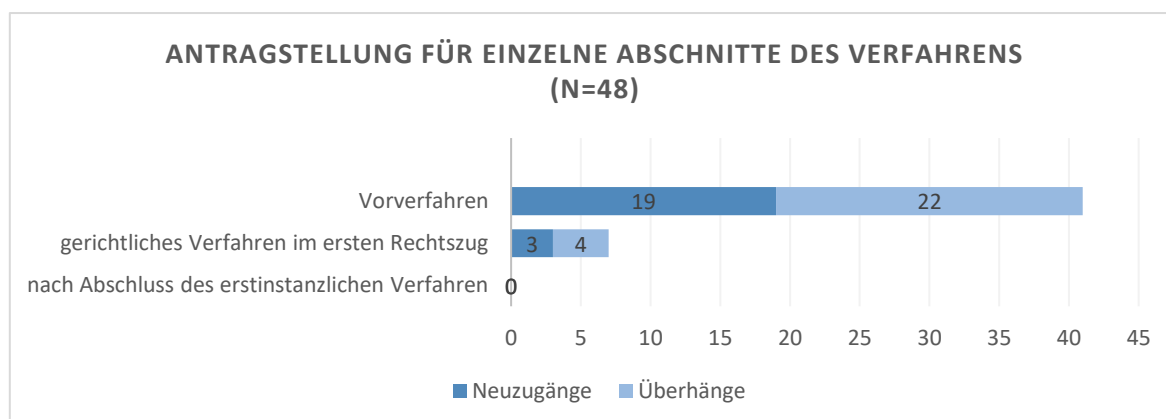
Angaben zur Antragstellung

Von den 36 Neuzugängen stellten im Berichtszeitraum 20 Personen einen Antrag auf Beiordnung für einzelne Abschnitte des Strafverfahrens. Von den 24 Personen, die schon im Vorjahr begleitet wurden, hatten bereits 22 Personen einen Antrag auf Beiordnung gestellt. Weitere zwei Personen entschieden sich für eine Antragstellung im Berichtszeitraum. Insgesamt 16 Personen stellten keinen Antrag auf Beiordnung. Davon hatten 11 Personen ausschließlich eine Beratung außerhalb des Strafverfahrens in Anspruch genommen. Fünf Personen entschieden sich nach der Kontaktaufnahme gegen eine Antragstellung. Gründe dafür waren in zwei Fällen, aufgrund des Tatortprinzips, die weiten Entfernungen zum Verhandlungsort. Bei den anderen drei Personen ist aufgrund fehlender Rückmeldung nicht klar, ob das Angebot der Begleitung als nicht passend empfunden wurde oder ob möglicherweise das Prozedere der Antragstellung zu aufwendig war. Ein Antrag auf Beiordnung einer erwachsenen Zeugin wurde abgelehnt, da die besondere Schutzbedürftigkeit nicht anerkannt wurde.

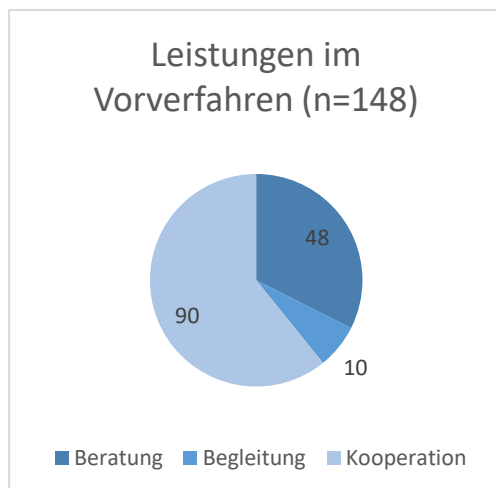
Status Antragstellung

	Überhang (N=24)	Neuzugänge (N=36)	Insgesamt (N=60)
Fälle ohne Antrag	0	16	16
Fälle mit Antrag	24	20	44
davon Antragstellung im Vorjahr	22	-	22
bewilligt/beigeordnet	19	-	19
in Bearbeitung	3	-	3
abgelehnt	-	-	-
davon Antragstellung in 2022	2	20	22
bewilligt/beigeordnet	2	16	18
in Bearbeitung	-	3	3
abgelehnt	-	1	1

Insgesamt wurden in 44 Fällen 48 Anträge für ein oder mehrere Abschnitte des Strafverfahrens gestellt. Ein Großteil der Antragstellung erfolgte, wie auch schon im letzten Jahr, für das Vorverfahren. Begleitungen für Verfahren im ersten gerichtlichen Rechtszug waren dagegen wieder eher die Ausnahme.

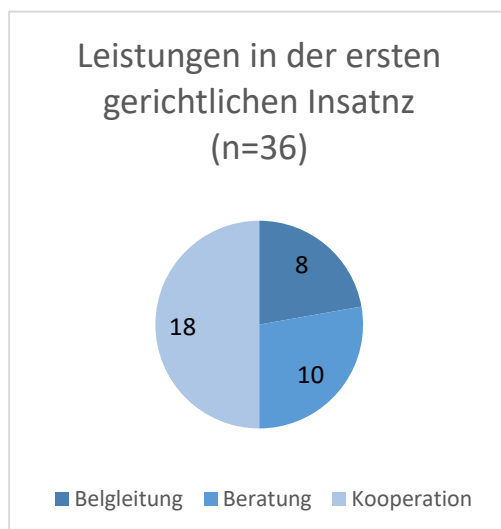


Leistungen im Vorverfahren



Ein Großteil der Leistungen wurde im Vorverfahren erbracht. Hierzu zählt die Erstberatung nach Anzeigeerstattung, Beratungsangebote zur Stabilisierung und Überbrückung der oftmals langen Wartezeiten bis zu den nächsten Entscheidungen innerhalb des Verfahrens. Hinzu kommen Begleitungen zu Anwalt*innen und Polizei. Außerdem fanden in diesem Jahr erstmalig zwei Begleitungen zu richterlichen Videovernehmungen statt. Ein Schwerpunkt der Leistungen ist weiterhin die Kooperation mit den Verfahrensbeteiligten.

Leistungen im gerichtlichen Verfahren im ersten Rechtszug



Nach dem Vorverfahren beginnt mit Abschluss des Ermittlungsverfahrens und dem Eröffnungsbeschluss das gerichtliche Verfahren im ersten Rechtszug in der Prozessbegleitung. Einige wenige Zeug*innen werden erst in dieser Phase auf das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung aufmerksam. In diesen Fällen findet zunächst eine Erstberatung statt. Im Zuge dessen erfolgt, wenn eine Begleitung benötigt wird, die Antragstellung. Je nach Wartezeit finden bis zur Ansetzung der Verhandlungstermine Beratungsangebote zur Stabilisierung und Überbrückung der Wartezeit statt. In einigen Fällen

wird die Vermittlung an eine Nebenklagevertretung unterstützt. Im Zuge der Vorbereitung erfolgte in zwei Fällen eine Saalbesichtigung beim verhandelnden Gericht und in vier Fällen die anschließende Begleitung zur Zeug*inaussage vor Gericht. In zwei Fällen wurden betroffene Zeug*innen auch zur anschließenden Urteilsverkündung begleitet.

Leistungen nach Abschluss des erstinstanzlichen Verfahrens

Im vorliegenden Berichtszeitraum wurden keine Leistungen nach Abschluss des erstinstanzlichen Verfahrens erbracht.

Querschnittstätigkeiten der Psychosozialen Prozessbegleitung

Unterstützung außerhalb des Strafverfahrens

Im Berichtszeitraum nahmen **14 Personen** im Rahmen der Querschnittstätigkeiten die Möglichkeit einer Erstberatung außerhalb des Strafverfahrens in Anspruch. Drei Personen entschieden sich in Folge der Beratung für eine Anzeigeerstattung und wurden anschließend im Strafverfahren begleitet. Inhalte der Beratungen vor einer eventuellen Anzeigeerstattung waren:

- Information zum Ablauf der Anzeigeerstattung der polizeilichen Vernehmung
- Möglichkeiten und Rechte zu Opferschutzmaßnahmen
- allgemeine Hinweise auf die Bedeutsamkeit von Beweismitteln
- Informationen & Vermittlung zur Möglichkeit einer anwaltlichen Vertretung
- Vermittlung zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten
- Gespräche mit Angehörigen und Bezugspersonen

Vernetzung & Kooperation

Im Berichtszeitraum wurde die konzeptionell vorgesehene aktive Vernetzung mit verschiedenen Professionen aus dem sozialen, pädagogischen, juristischen und medizinischen Bereich weiterhin umgesetzt. In Arbeitskreisen und Kooperationsgesprächen wurde umfassend über das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung und das Antragsverfahren informiert. Zudem fanden regelmäßig kollegiale Beratungen für Fallbesprechungen im Rahmend der Intervision und mit anderen Psychosozialen Prozessbegleiter*innen statt.

Mit folgenden Institutionen und Arbeitskreisen wurden Gespräche geführt:

- Landgericht Rostock
- Amtsgericht Rostock
- Justizministerium M-V
- Staatsanwaltschaft Rostock
- Kriminalpolizeiinspektion Rostock / FK I
- Rechtsmedizinisches Institut Rostock
- Opferschutzbeauftragter der Justiz M-V
- Nebenklageanwält*innen aus Rostock und Stralsund
- Weisser Ring e.V. Rostock Stadt und Land
- Girls United Rostock
- Forensische Begutachtung Dr. phil. Evelin Werner
- Landesarbeitsgemeinschaft der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt M-V
- AK Netzwerk

➤ Landesarbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Prozessbegleiter*innen M-V

Im Berichtszeitraum fanden 2 Videokonferenzen zur Vernetzung und zum fachlichen Austausch der in M-V tätigen Prozessbegleiter*innen statt. Vorrangige Themen waren die Vereinheitlichung der Statistik zur Erhebung der Leistungen, der Austausch mit dem Justizministerium zum Evaluationsbericht und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen in Vorbereitung auf das fünfte Koordinierungstreffen der Justizminister*innen auf Bundesebene. Außerdem wurde die Teilnahme am AK Netzwerk umgesetzt, um das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung mehr im Hilfenetz zu verankern. Die Querschnittstätigkeit im Landgerichtsbezirk Schwerin wurde in diesem Jahr durch den Kinderschutzbund Kreisverband Schwerin neu besetzt.

➤ NO! MV - Netzwerk Opferschutz

Das Netzwerk Opferschutz konnte sich weiter etablieren. Durch die konstruktive Zusammenarbeit von Psychosozialer Prozessbegleitung und Nebenklagevertretung aus den verschiedenen Landgerichtsbezirken in M-V konnte das Netzwerk in diesem Jahr mit der eigenen Website www.no-mv.de an die Öffentlichkeit gehen. Insgesamt fanden online sechs Treffen statt, bei denen der vorrangige Arbeitsschwerpunkt die gemeinsame inhaltliche Ausgestaltung der Website war. Außerdem fanden neben dem fachlichen Austausch Überlegungen dazu statt, wie betroffene Zeug*innen durch andere Verfahrensbeteiligte innerhalb einer konkreten Vorgehensweise frühzeitig und explizit über die Möglichkeiten des Opferschutzes informiert werden können.

➤ Interdisziplinäre Tagung „Aussage gegen Aussage – (k)ein Grund zur Einstellung des Strafverfahrens wegen häuslicher Gewalt?!“

Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz M-V und des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung M-V organisierte am 04.05.2022 in Schwerin die interdisziplinäre Tagung. Expert*innen sprachen darüber wie der Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt verbessert werden kann. In den Workshops, die nach den einzelnen Landgerichtsbezirken aufgeschlüsselt waren, konnten alle Teilnehmenden miteinander ins Gespräch kommen und Erfahrungen austauschen. Abgerundet wurde der Fachtag mit einem gut moderierten Bühnengespräch zwischen verschiedensten Professionen aus Polizei, Justiz und dem Beratungs- und Hilfenetz.

➤ Angebote des Bundesverbandes bpp. eV

Der Bundesverband organisierte in diesem Jahr wieder ein bundesweites Vernetzungstreffen. Das 14. Treffen fand in Hannover am 9. und 10. Mai 2022 unter dem Titel „Psychosoziale Prozessbegleitung – Etabliert im Strafprozess!?“ in Hannover statt. Darüber hinaus organisierte der Bundesverband mehrmals im Jahr bundesweite Onlinetreffen. Diese ermöglichen ein Zusammentreffen aller Psychosozialen Prozessbegleiter*innen für Fachgespräche zu verschiedensten Themen.

Öffentlichkeitsarbeit

- Beitrag NDR Panorama 3 „Kinder vor Gericht: Schutzbedürftig und allein gelassen?“

Die Journalistin Stella Peters hat für die Sendung Panorama 3 einen Beitrag zum Thema Opferschutz im Strafverfahren verfasst. Dieser wurde am 23.08.2022 um 21.15 Uhr ausgestrahlt. Der Bericht macht deutlich wie unterschiedlich der Opferschutz im Strafverfahren in den einzelnen Bundesländern umgesetzt wird. Es wurde aufgezeigt was sich in den letzten 5 Jahren, seit Einführung des Rechtsanspruchs, getan hat. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Situation im Landgerichtsbezirk Rostock und in Mecklenburg-Vorpommern eingegangen.



Grundlegendes Ziel war auch in diesem Jahr durch Öffentlichkeitsarbeit den Rechtsanspruch auf Psychosoziale Prozessbegleitung weiter bekannt zu machen. Dies geschah zum einen durch das Auslegen und Verteilen der Flyer mit ausführlichen Informationen zum Angebot der Prozessbegleitung als auch über Informationen zu aktuellen Themen über die Website und die Social-Media-Kanäle.

Ausblick

Die Finanzierung der Querschnittsaufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung für den Landgerichtsbezirk Rostock trägt dazu bei, den bestehenden Rechtsanspruch auf Prozessbegleitung weiter bekannt zu machen.

Im nächsten Jahr wird es darum gehen, wieder ein Fachgespräch zum Thema Opferschutz im Strafverfahren zwischen den verschiedensten Professionen anzuregen und umzusetzen. Außerdem wird es weiterhin vorrangig darum gehen, den Zugang zum Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung in Zusammenarbeit mit Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten und Anwäl*innen für verletzte Zeug*innen zu erleichtern.

Rostock, April 2023